

# ARDEX GF 300 Komponente A



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
07.08.2017

Überarbeitungsdatum:  
16.03.2021

Ersetzt Version vom:  
13.05.2020

Version: 2.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX GF 300 Komponente A  
Produktcode : 7601, 7602

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fugenmörtel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq$  700; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate, Bisphenol-F, Methyltositat

Gefahrenhinweise (CLP) :

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.  
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).

# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

	P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarzsand, Korngröße > 1,0 mm, ohne Feinstanteile	(EG-Nr.) 238-878-4	> 80	Nicht eingestuft
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	1 – 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr) 01-2119485289-22	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MWs 700)	(CAS-Nr.) 9003-36-5 (EG-Nr.) 500-006-8 (REACH-Nr) 01-2119454392-40	< 1	Skin Sens. 1, H317
Methyltosylat	(CAS-Nr.) 80-48-8 (EG-Nr.) 201-283-5	≤ 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	( 5 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319 ( 5 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine Informationen über das Produkt vorhanden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Wassersprühstrahl. ABC-Pulver.

# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.  
Explosionsgefahr : Nicht brennbar.  
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.  
Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.  
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. Vollschutzanzug.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Rauch, Nebel, Gas, Dampf, Aerosol vermeiden.  
Maßnahmen bei Staub : Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.  
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Staub, Staub vermeiden.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.  
Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.  
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Quarzsand, Korngröße > 1,0 mm, ohne Feinstanteile		
EU	Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
EU	IOEL TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)
EU	Bemerkungen	(Year of adoption 2003)
Österreich	Lokale Bezeichnung	Quarz (Alveolarstaub)
Österreich	MAK (OEL TWA)	0,15 mg/m <sup>3</sup> (A) (gilt als Jahresmittelwert bis 31.12.2013; der Beurteilungszeitraum beträgt ein Jahr)

# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

<b>Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,6 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,5 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,87 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,5 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,106 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,011 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	307,16 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	30,72 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,234 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l
<b>Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MW&lt;= 700) (9003-36-5)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	8,3 µg/cm <sup>2</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	104,15 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	29,39 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,25 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,7 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62,5 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,003 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0003 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,294 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0294 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,237 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

#### Haut- und Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Aussehen	: Kristalle.
Farbe	: Farblos. Grau.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: 1400 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > Nicht anwendbar.
Flammpunkt	: > Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: > nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,6 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: wasserunlöslich. Wasser: 0 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: brennt nicht.
Explosionsgrenzen	: nicht bestimmt nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)	
LD50 oral Ratte	26800 mg/kg Körpergewicht (Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 4000 mg/kg

# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

<b>Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW&lt;= 700) (9003-36-5)</b>	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal)
<b>Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)</b>	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
<b>Methyltosylat (80-48-8)</b>	
LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute Orale Toxizität – Verfahren der Akuten Toxizitätsklassen, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Einmalige Verabreichung ohne Spülung, Oral)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen.

<b>Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW&lt;= 700) (9003-36-5)</b>	
LC50 - Fisch [1]	1,9 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Beweiskraft)
EC50 - Krebstiere [1]	3,5 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Beweiskraft, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	> 1,8 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 201, Selenastrum capricornutum, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)

<b>Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)</b>	
LC50 - Fisch [1]	2,3 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	2 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 72h - Alge [1]	9,4 mg/l (EPA 660/3 - 75/009, Selenastrum capricornutum, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Biomasse)

<b>Methyltosylat (80-48-8)</b>	
EC50 - Krebstiere [1]	1,38 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	5,62 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>ARDEX GF 300 Komponente A</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
<b>Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
<b>Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW&lt;= 700) (9003-36-5)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
<b>Quarzsand, Korngröße &gt; 1,0 mm, ohne Feinstanteile</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch)
<b>Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

<b>Methyltosylat (80-48-8)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>ARDEX GF 300 Komponente A</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.

<b>Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)</b>	
BKF - Fisch [1]	160 – 263 (BCFWIN, Schätzwert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,77 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

<b>Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW&lt;= 700) (9003-36-5)</b>	
BKF - Fisch [1]	150 (Pisces, QSAR)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,7 – 3,6 (Experimenteller Wert, OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

<b>Quarzsand, Korngröße &gt; 1,0 mm, ohne Feinstanteile</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

<b>Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)</b>	
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	31 (Schätzwert, Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3 (Schätzwert, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

<b>Methyltosylat (80-48-8)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,88 (OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>ARDEX GF 300 Komponente A</b>	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

<b>Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	> 5,63 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

<b>Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorhydrin (MW&lt;= 700) (9003-36-5)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,65 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

<b>Quarzsand, Korngröße &gt; 1,0 mm, ohne Feinstanteile</b>	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

<b>Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)</b>	
Oberflächenspannung	59 mN/m (20 °C, 0.09 g/l)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	2,65 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

<b>Methyltosylat (80-48-8)</b>	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

<b>ARDEX GF 300 Komponente A</b>	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen über das Produkt vorhanden

<b>Komponente</b>	
Quarzsand, Korngröße > 1,0 mm, ohne Feinstanteile	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Komponente	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Reaktionsprodukt zwischen Bisphenol F und Epichlorohydrin (MWs 700) (9003-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Methyltosylat (80-48-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen über das Produkt vorhanden.  
Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
EAK-Code : 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht geregelt

#### - Seeschifftransport

Nicht geregelt

#### - Lufttransport

Nicht geregelt

#### - Binnenschifftransport

Nicht geregelt

#### - Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

# ARDEX GF 300 Komponente A

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

# ARDEX GF 300 Komponente B



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:  
27.10.2017

Überarbeitungsdatum:  
16.03.2021

Ersetzt Version vom:  
13.02.2018

Version: 3.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX GF 300 Komponente B  
Produktcode : 7601, 7602

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fugenmörtel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317  
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Polyaminoamid; Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert; 4-tert-butylphenol; m-Xylylendiamin; Trimethylhexan-1,6-diamin; Trimethylhexamethyldiamin, cyanethyliert; Polymer

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 - Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Polyaminoamid	(CAS-Nr.) 68410-23-1	15 < 20	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
4-tert-butylphenol Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste	(CAS-Nr.) 98-54-4 (EG-Nr.) 202-679-0 (EG Index-Nr.) 604-090-00-8	10 - < 15	Repr. 2, H361f Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 1, H410
Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert	(CAS-Nr.) 1173092-74-4	5 - 10	Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317
Benzylalkohol	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (EG Index-Nr.) 603-057-00-5	5 - < 10	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302
m-Xylylendiamin	(CAS-Nr.) 1477-55-0 (EG-Nr.) 216-032-5 (REACH-Nr) 01-2119480150-50	5 - < 10	Skin Sens. 1B, H317 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Trimethylhexan-1,6-diamin	(CAS-Nr.) 25513-64-8 (EG-Nr.) 247-063-2 (REACH-Nr) 01-2119560598-25	5 - < 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317
Polyamin-Addukt	(CAS-Nr.) 260549-92-6	5 - < 10	Eye Dam. 1, H318
Phenol, styrolisiert	(CAS-Nr.) 61788-44-1 (EG-Nr.) 262-975-0 (REACH-Nr) 01-2119980970-27	1 - < 5	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Trimethylhexamethylendiamin, cyanethyliert	(CAS-Nr.) 90530-20-4 (EG-Nr.) 292-059-6 (REACH-Nr) 01-2120773937-35	1 - < 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Polymer	(EG-Nr.) Polymer	1 - < 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Zündquellen entfernen.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Notfallmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben	: Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Siehe Abschnitt 8.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
Lagerbedingungen	: In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	: Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

4-tert-butylphenol (98-54-4)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	p-tert-Butylphenol
Österreich	MAK (OEL TWA)	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (OEL TWA) [ppm]	0,08 ppm
Österreich	MAK (OEL STEL)	2,5 mg/m <sup>3</sup> (2x 30(Miw) min)
Österreich	MAK (OEL STEL) [ppm]	0,4 ppm (2x 30(Miw) min)
Österreich	Anmerkung (AT)	H,Sh. Fortpflanzungsgefährdend: f
m-Xylylendiamin (1477-55-0)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	$\alpha,\alpha'$ -Diamino-1,3-xylol
Österreich	MAK (OEL TWA)	0,1 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (OEL STEL)	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Mow)
Österreich	OEL C	0,1 mg/m <sup>3</sup>

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

##### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

##### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

##### Atemschutz:

Nicht rauchen



##### Sonstige Angaben:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Nicht rauchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Flüssig.
Farbe	: Gelb. braun.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Dichte	: 0,9 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Unlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: ≈ 300 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 47,5 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

<b>Benzylalkohol (100-51-6)</b>	
LD50 oral Ratte	1620 mg/kg KW/Tag (Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (EPA OTS 798.1100, Kaninchen, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 4,18 mg/l air (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, (maximale erreichbare Konzentration), Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))
<b>4-tert-butylphenol (98-54-4)</b>	
LD50 oral Ratte	1500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	1580 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	5,6 mg/l/4h
<b>m-Xylylendiamin (1477-55-0)</b>	
LD50 oral Ratte	930 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Ratte	> 3100 mg/kg Körpergewicht (24 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg (Kaninchen)
LC50 Inhalation - Ratte	1,34 mg/l (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))
<b>Phenol, styrolisiert (61788-44-1)</b>	
LD50 oral Ratte	2500 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 7940 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX GF 300 Komponente B	
Viskosität, kinematisch	≈ 333,333 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Fische. Schädlich für Wasserorganismen.

Benzylalkohol (100-51-6)	
LC50 - Fisch [1]	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 Stdn, Pimephales promelas, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 - Krebstiere [1]	230 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	770 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
LC50 - Fisch [1]	87,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oryzias latipes, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
LC50 - Fisch [2]	> 100 mg/l (LC50; 96 h)
EC50 - Krebstiere [1]	15,2 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	33,3 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
Schwellenwert - Alge [1]	12 mg/l (EC50; 72 h)

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 0,249 mg/l (48 Stdn, Daphnia sp., Literaturstudie)
EC50 72h - Alge [1]	0,326 mg/l (Algae, Literaturstudie)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Benzylalkohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden. Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzylalkohol (100-51-6)	
BKF - Fisch [1]	1,37 l/kg (BCFBAF v3.01, Schätzwert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 (Experimenteller Wert, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

m-Xylylendiamin (1477-55-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,18 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Phenol, styrolisiert (61788-44-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,24 – 7,77 (Experimenteller Wert, OECD 123)
Bioakkumulationspotenzial	Großes Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow > 5).

#### 12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	1,122 – 1,332 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

<b>Benzylalkohol (100-51-6)</b>	
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
<b>m-Xylylendiamin (1477-55-0)</b>	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	3,11 (log Koc, QSAR)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.
<b>Phenol, styrolisiert (61788-44-1)</b>	
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
4-tert-butylphenol (98-54-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Benzylalkohol (100-51-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
m-Xylylendiamin (1477-55-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser auffangen und ordnungsgemäß entsorgen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
 Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 EAK-Code : 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
2735	2735	2735	2735	2735
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid ; 4-tert-butylphenol)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (fatty acids, C18-unsatd. and polyethylenepolyamines ; 4-tert-butylphenol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid ; 4-tert-butylphenol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid ; 4-tert-butylphenol)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid ; 4-tert-butylphenol), 8, III, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (fatty acids, C18-unsatd. and polyethylenepolyamines ; 4-tert-butylphenol), 8, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid ; 4-tert-butylphenol), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Polyaminoamid ; 4-tert-butylphenol), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E1  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

#### - Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B  
Trennung (IMDG) : SGG18, SG35

#### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L  
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L

#### - Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

#### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Beförderungskategorie (RID) : 3

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$  oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: 4-tert-Butylphenol (EC 202-679-0, CAS 98-54-4)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 47,5 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport

# ARDEX GF 300 Komponente B

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.